

Schulbetrieb an der FHS ab dem 12.04.2021 AKTUALISIERUNG

Liebe Eltern,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

09. April 2021

Mit der am gestrigen 08.04. vorgelegten Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung ist der Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien entgegen den Ankündigungen in einigen Bereichen modifiziert worden (Text des Ministeriums wird wiederum kursiv als Zitat kenntlich gemacht).

Schulbetrieb ab dem 12.04.

„Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird. (...) Ausgenommen hiervon bleiben ausdrücklich alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die sich weiterhin auch im Präsenzunterricht auf ihre Prüfungen vorbereiten können. Hierzu gelten die Regelungen aus der SchulMail vom 11.02.2021 fort.“

Folgende aktualisierte Übersicht zeigt,

- dass die **Stufen 5-EF** in der kommenden Woche ausschließlich Distanzunterricht haben. Es gelten die bekannten Verabredungen laut organisatorischem Plan für das Distanzlernen. Abweichungen vom Plan werden im Vertretungsplan kenntlich gemacht.
- dass die **Q1** Präsenzunterricht nach Regel-Stundenplan hat.
- dass die **Q2** mit ihrer IntensivPhase nach Sonderplan vom 24.03. beginnt.

A-Woche (12.-16.04.)				
Mo, 12.4.	Di, 13.4.	Mi, 14.4.	Do, 15.4.	Fr, 16.4.
5-EF DISTANZUNTERRICHT				
Q1 PRÄSENZUNTERRICHT nach Regel-Stundenplan				
Q2 IntensivPhase zur Abiturvorbereitung (s. Plan vom 24.03.)				

B-Woche (19.-23.04.)				
Mo, 19.4.	Di, 20.4.	Mi, 21.4.	Do, 22.4.	Fr, 23.4.
5-EF Lerngruppe 2	5-EF Lerngruppe 1	5-EF Lerngruppe 2	5-EF Lerngruppe 1	5-EF Lerngruppe 2
Q1 Unterricht nach Regel-Stundenplan				
Q2 IntensivPhase zur Abiturvorbereitung (s. Plan vom 24.03.)				

Aus den bekannten Gründen findet der Nachmittagsunterricht der Q1 als Distanzunterricht statt. Erst wenn wieder jahrgangsübergreifend gearbeitet werden darf, ist auch die einstündige Mittagspause möglich.

Selbsttestungen

Es wird *„ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“*

Die Durchführung der Selbsttests konnte in der Woche vor den Osterferien in allen Lerngruppen erprobt werden. Auf der einen Seite verlangt dies allen Beteiligten (auch zeitlich) viel ab, auf der anderen Seite ergänzt die Möglichkeit von zwei Selbsttests pro Woche nach den Osterferien unser Hygienekonzept an der FHS sehr gut. Sowohl die Schülerinnen und Schüler der Q1 als auch der Q2 werden bereits in der nächsten Woche am Montag und Mittwoch jeweils in der ersten für sie planmäßig angesetzten Unterrichtsstunde einen Selbsttest durchführen müssen.

Abiturprüfungen in allgemeinbildenden Schulen & Freistellung von der Präsenzpflicht (IntensivPhase)

„Die Abiturprüfungen beginnen wie vorgesehen am 23. April. (...) Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.“

Auf der einen Seite ist uns die IntensivPhase (in Präsenzform) für unsere Abiturientinnen und Abiturienten ein sehr wichtiges Anliegen. Auf der anderen Seite möchten wir bei Bedarf als Schule von der Möglichkeit Gebrauch machen, dass sich Schülerinnen und Schüler der Q2 nach Rücksprache mit den Beratungslehrkräften vom Präsenzunterricht freistellen lassen können (Anfrage bitte über itslearning). Bei Verzicht auf das Präsenzangebot der Schule besteht kein Anspruch auf Distanzunterricht. Die ausgewiesene Zulassungsveranstaltung am 22.04., terminierte Rückgaben von Vorabiklausuren und Mitteilungen von Quartalsnoten sind verpflichtende Anwesenheitstermine!

Pädagogische Betreuung

„Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung ermöglicht. Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten daher ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kann hier auch das Jugendamt initiativ werden.“

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die bereits vor den Osterferien an der Notbetreuung teilgenommen haben, müssen nicht erneut angemeldet werden. Besteht kein Bedarf mehr, melden Sie Ihr Kind bitte telefonisch oder per Mail ab. Für zusätzlichen Bedarf ist das Anmeldeformular angehängt.

Schulbetrieb ab dem 19.04.2021

Unsere Vorplanungen für den Schulbetrieb ab dem 19.04. können Sie der tabellarischen Übersicht oben entnehmen. Aufgrund einer gewünschten Planungssicherheit auf allen beteiligten Seiten schreiben wir den Plan im Wechsel der A- und B-Wochen kontinuierlich fort. Entscheidungen des Ministeriums arbeiten wir zeitnah ein und informieren Sie wie gewohnt darüber.

Ihnen und Euch alles Gute! Bleiben Sie gesund!

Andreas Joksch & Jens Büscher-Weil
Schulleiter Stellv. Schulleiter

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

- *Der Distanzunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.*

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während des Distanzunterrichts/ Aussetzen des Präsenzunterrichts ab dem 12. April 2021 an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt:

Tage	Uhrzeit
Bitte tragen Sie hier die Tage/den Zeitraum der benötigten Betreuung ein (Montag-Freitag, am Wochenende findet keine Betreuung statt)	

--	--

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

Wir akzeptieren, dass trotz des üblichen zeitlichen Betreuungsumfangs die gewohnte Verpflegung möglicherweise durch andere Formen wie z.B. Lunchpakete ersetzt wird.

Datum, Unterschrift